

163. In den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 1900 n. 10 bespricht P. J. Meier im Zusammenhang von Erörterungen über die von den Numismatikern so lebhaft discutierte Frage der sog. Adelheidspfennige — es handelt sich bekanntlich darum, ob diese der Zeit Otto's III. oder Otto's I. angehören — die Stelle bei Widukind III, 63 über die Entdeckung der Silberschätze des Harz. Er glaubt, dass die Worte 'terra Saxonia venas argenti aperuerit' einen nachträglichen Zusatz Widukinds am Rande der Hs. darstellen, der an diese Stelle gekommen sei, weil in der That die Entdeckung der Silberadern bei Goslar in die Jahre 968/9 gefallen sei.

164. In der vielumstrittenen Frage nach der Errichtung des Prager Bisthums giebt K. Uhlirz (Mittheil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIX, 1 ff.) mit Recht dem Bericht Othlohs vor der auch hier tendenziösen Schilderung des Cosmas den Vorzug; die bei dem letzteren sich findende Urkunde Jaffé-L. 3720 ist ebenso gefälscht (oder zum mindesten stark verfälscht) wie das gleichfalls bei ihm überlieferte Schreiben Herzog Boleslavs II. an Otto I.
R. H.

165. In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XX, 199 ff. theilt R. Poupardin aus Cod. Vat. Reginae 1283 saec. XI./XII. Genealogien der Grafen von Anjou und ihnen verwandter Herrengeschlechter mit, die zu den *Gesta consulum Andegavensium* in Beziehung stehen.

166. In seiner bekannten sorgsamen und umsichtigen Weise führt Meyer von Knonau in einem 3. Bande der *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* (Leipzig 1900) diese von dem Schlusse des J. 1077 bis 1084. Die Anmerkungen enthalten zahlreiche Beiträge zur Quellenkritik für dieses Zeitalter, namentlich u. a. für Benzo und für Bruno, über den auch auf S. 427—431 eingehender gehandelt wird. Ringers V. Anselmi ist benutzt und die Glaubwürdigkeit der V. Benonis in vollem Masse aufrecht erhalten. Bemerkenswerth ist auch im Anschluss an Mirbt die einlässliche Behandlung der Streitschriften, des Petrus Crassus S. 267—275, Gebehards von Salzburg S. 354—361, Wenrichs S. 406—415, Manegolds von Lautenbach S. 511—520, der Dicta cuiusdam S. 536—537, Wido's von Osnabrück S. 584—591, De unitate eccles. conserv. S. 591—605. Der 4. Excurs handelt über die kaiserliche Fassung des päpstlichen Wahl-